



Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Verfahrensnummer 24BK0020
2. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntgabe der Nachtragshaushaltssatzung
4. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2018
5. Impressum

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 26.09.2018

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimattube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

Mathias Arnold

Mathias Arnold



Gemeinde Hohe Börde

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (GVBl. LSA S. 72, 116), und § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **11.09.2018** folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 18.05.2006 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Allgemeines enthält folgende Fassung:

Die Gemeinde **Hohe Börde** führt im Ortsteil **Hohenwarsleben** die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze – im folgenden Straßen genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraße sowie den Winterdienst nach Maßgabe der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 18.05.2006 durch.

Der § 3 Nr. 4 Gebührenmaßstab enthält folgende Fassung:

Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes decken. Die Gemeinde **Hohe Börde** trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten.

Der Anteil der Gemeinde wird auf 20 vom Hundert der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt. Der auf die Gemeinde **Hohe Börde** entfallende Teil umfasst unter anderem:

1. die Kosten für die Reinigung der Straßenkreuzungen und -einemündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen.
2. Die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straße, soweit die Kostendurch den Durchgangsverkehr verursacht werden.

Der § 5 Gebührenhöhe enthält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront **3,34 €**.

Der § 7 Nr. 1 Auskunfts- und Anzeigepflicht enthält folgende Fassung:

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Gemeinde **Hohe Börde** innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hohe Börde, den 27.09.2018

Steffi Trittel

Trittel
Bürgermeisterin



Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

(zu § 103 i. V. m. den §§ 100 bis 102 KVG LSA)

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.09.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	28.756.000	84.700	-	28.840.700
Aufwendungen	30.638.900	84.700	-	30.723.600
2. Finanzplan				

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	28.756.000	84.700	-	28.840.700
Aufwendungen	30.638.900	84.700	-	30.723.600
2. Finanzplan				

aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	27.035.200	84.700	-	27.119.900
Auszahlungen	27.481.700	84.700	-	27.566.400
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	7.652.500	-	-	7.652.500
Auszahlungen	8.377.000	-	-	8.377.000
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	724.600	-	-	724.600
Auszahlungen	1.464.200	-	-	1.464.200

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

- entfällt -

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA werden nicht geändert

Hohe Börde, den 11.09.2018

Steffi Trittel

(Unterschrift Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Mit Beschluss Nr. 1534/2018 hat der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 11.09.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Hohe Börde erneut beschlossen und zugleich den Beschluss Nr. 1505/2018 vom 28.06.2018 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgehoben, da diese Satzung formell nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irlxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung wurde mit Verfügung vom 26.09.2018 durch die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 1534/2018 über die Nachtragshaushaltssatzung mit der Verfügung vom 26.09.2018 bestätigt.

Hohe Börde, den 26.09.2018

Steffi Trittel

(Unterschrift Bürgermeisterin)



Bekanntmachung

Am Montag, dem 15.10.2018, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht der Verwaltung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Anfragen und Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil:
7. Bericht der Verwaltung
 8. Bericht des Vorsitzenden
 9. Vergabeverfahren Ingenieurleistung (LOS 2) Grundschule Bebertal (STARK III)
 10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Schließen der Sitzung

Steffi Trittel

Trittel

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde

OT Irlxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

7/384 mm

6907540-1